



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
11. Dezember 2008

Dreihundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 40

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/63/L.14 und Add.1)]

63/8. Rauchverbot in den Räumlichkeiten der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Resolution 2006/42 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 2006 und auf den Ratsbeschluss 2008/231 vom 22. Juli 2008,

mit Besorgnis davon Kenntnis nehmend, dass Passivrauchen der Gesundheit von Nichtrauchern schwerwiegenden Schaden zufügt und zu Krankheit, Behinderung und Tod führen kann,

in dem Bewusstsein, dass die Belastung durch Passivrauchen am Arbeitsplatz eine vollständig vermeidbare Gesundheitsgefahr am Arbeitsplatz darstellt,

betonend, wie wichtig es ist, das Wohlbefinden des Einzelnen in seinem Arbeitsumfeld zu schützen,

1. *beschließt*, in den Innenräumen des Amtssitzes der Vereinten Nationen ein absolutes Rauchverbot durchzusetzen und den Verkauf von Tabakwaren in den Räumlichkeiten des Amtssitzes der Vereinten Nationen gänzlich zu untersagen;

2. *empfiehlt*, in allen Innenräumen der Vereinten Nationen, einschließlich bei den Regional- und Landesbüros des gesamten Systems der Vereinten Nationen, ein absolutes Rauchverbot durchzusetzen und den Verkauf von Tabakwaren in allen Räumlichkeiten der Vereinten Nationen gänzlich zu untersagen;

3. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die zur Durchführung dieser Resolution ergriffenen Maßnahmen vorzulegen.

36. Plenarsitzung
3. November 2008